

# Urner Medienpreis 2019

## Teilnahmebedingungen

### Vorbemerkungen

---

Der Zweck der Genossenschaft Pro Journalismus Uri besteht darin, in gemeinsamer Selbsthilfe unabhängige Medien und eigenständiges Medienschaffen mit einem Bezug zum Kanton Uri zu fördern, unter anderem durch die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Herausgabe des "Urner Wochenblattes". Die internen Richtlinien sehen vor, dass zur Verfolgung des statutarischen Zwecks unter anderem jährlich ein Wettbewerb zur Vergabe eines Medienpreises durchgeführt werden soll. Der Wettbewerb wird für das Jahr 2019 zum zwölften Mal ausgeschrieben.

Die AUTO AG URI und die Mobiliar Versicherungen & Vorsorge unterstützen den Urner Medienpreis.

### Allgemeine Bedingungen

---

Zugelassen sind Beiträge deutscher Sprache in Printmedien, die im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 28.02.2019 erstmals veröffentlicht worden sind.

Die Arbeit ist in einem Printmedium des Kantons Uri veröffentlicht worden, oder sie ist in einem anderen Printmedium veröffentlicht worden, hat aber diese Region zum Inhalt.

Das Thema ist frei wählbar.

Insgesamt sind maximal drei Arbeiten pro AutorIn erlaubt (bei Serien oder serienähnlichen Arbeiten hat der/die AutorIn höchstens drei Teile derselben zu bezeichnen).

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen und AutorInnenteams.

Ausgeschlossen sind Beiträge, die bereits irgendeinen Preis erhalten haben.

Einsendeschluss ist der 31.03.2019 (Datum des Poststempels).

## Form der Wettbewerbsbeiträge

---

- Die Arbeit ist als Beleg der Veröffentlichung in gedruckter Form (möglichst Originalzeitung, -zeitschrift) und in elektronischer Form (als PDF-Datei) einzureichen.
- Es sind Arbeiten von beliebiger Länge zugelassen.
- Die Form ist frei. Möglich sind z.B.:
  - Reportage
  - Interview
  - Porträt
  - Dokumentation
  - Feature

## Jury

---

Die Arbeiten werden durch eine unabhängige Fachjury beurteilt. Der Jury gehören an:

- Othmar Kempf
- Vreni Nager
- Franz-Xaver Risi
- Carla Biasini

Die Jury entscheidet endgültig und unanfechtbar.

Die Jurymitglieder dürfen nicht Arbeiten von Autoren/Realisatoren begutachten, zu denen sie eine enge berufliche oder persönliche Beziehung haben. In diesem Fall haben sie bezüglich dieses Wettbewerbsbeitrages in den Ausstand zu treten.

## Preis/Auszeichnung

---

Von der Fachjury wird ein herausragender Wettbewerbsbeitrag ausgewählt und mit dem "Urner Medienpreis 2019" ausgezeichnet. Es soll eine in Qualität und Originalität besondere Leistung von Medienschaffenden ausgezeichnet werden.

Es werden Barpreise von CHF 3'000.00 für den/die GewinnerIn, CHF 1'000.00 für den/die ZweitplatzierteN und CHF 500.00 für den/die DrittplatzierteN ausgerichtet. Auf die Ausrichtung der Preise kann verzichtet werden, wenn Qualität und Originalität eine Auszeichnung nicht rechtfertigen.

Die Preisverleihung findet in einer Rahmenveranstaltung im Verlaufe des Frühjahrs 2019 statt.

## Verwertungsrecht

---

Die AUTO AG URI, die Mobiliar Versicherungen & Vorsorge und die Genossenschaft Pro Journalismus Uri können die eingereichten Arbeiten zu Dokumentations- oder Ausstellungszwecken veröffentlichen. Daraus entsteht kein Rechtsanspruch.

## **Adresse**

---

Die Beiträge (gedruckte Belegexemplare mit PDF-Dateien auf CD) sind zusammen mit dem Teilnahmeformular einzusenden an:

Genossenschaft Pro Journalismus Uri  
Postfach 143  
6472 Erstfeld

Erstfeld, 12.02.2019

Genossenschaft Pro Journalismus Uri